

# Z a b r z e r

K r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Bfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittaa.

Nr. 13.

Zabrze, den 1. April

1909.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schulverschreibungen der preussischen konsolidierten 3<sup>0</sup>/<sub>10</sub> igen Staatsanleihe von 1899 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schulverschreibungen der preussischen konsolidierten 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>10</sub> igen Staatsanleihe von 1889 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1909 bis 31. März 1919 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

**vom 1. März d. Js. ab**

ausgereicht, und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S. W. 68 Drantienstr. 92/94,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstr. 46 a,

durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin C, am Zeughaufe 2,

durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie

durch diejenigen Ober-Postkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.